



Hausordnung Kinderkrippe „Leubener Kleine Welle“

Allgemeiner Grundsatz

In enger Zusammenarbeit mit Eltern, Träger und Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtung wollen wir Voraussetzungen schaffen, die im Kitagesetz festgeschriebenen Rechte und Pflichten aller Beteiligten zu erfüllen. Vor Aufnahme des Kindes schließt der „Verbund Leubener Kindertagesstätten e.V.“, als Träger der Einrichtung, mit den Eltern einen Betreuungsvertrag, dessen Bedingungen zu erfüllen sind. Die Hausordnung dient somit der Sicherheit aller Kinder und ist fester Bestandteil des Betreuungsvertrages.

Aufnahmebedingungen

- Vor der **erstmaligen** Aufnahme des Kindes ist eine ärztliche Bescheinigung sowie ein Nachweis über den altersentsprechenden Stand der Masernschutzimpfung vorzulegen.
- Der Betreuungsvertrag ist bindende Voraussetzung für die Aufnahme des Kindes.

Elternpflichten

- Die Eltern sind verpflichtet, pro Jahr und pro Kind, zehn Stunden Eigenleistungen oder Sachleistungen zu erbringen. Die Höhe dieser richtet sich nach Vorgaben der Stadt Dresden und wird den Eltern, zu Beginn des Kalenderjahres, kommuniziert.
- Die Eltern bringen Handtuch und Bettwäsche ihres Kindes mit und sorgen für dessen Reinigung sowie das regelmäßige Vorhandensein. Die Reinigung wird den Eltern über die Eigenleistungen, mit einem vom Träger festgelegten Betrag, angerechnet.
- Die Eltern sind verpflichtet ihre telefonische Erreichbarkeit oder Veränderung der Anschrift sowie Änderungen zur Inanspruchnahme eines Erlasses oder zur Absenkung des Elternbeitrages stets aktuell zu hinterlegen.
- Die Einrichtung ist bei Abwesenheit des Kindes bis **spätestens 08:30 Uhr** über das Fernbleiben zu informieren.
- Längerfristige Abwesenheiten (z.B. Urlaube) werden den pädagogischen Fachkräften gemeldet.
- In den Sommermonaten werden die Kinder mit Sonnenschutz eingecremt in die Einrichtung gebracht.
- Es ist obligatorisch, sich über das Lesen von Aushängen, Kalendereinträgen und Mails sowie Informationen auf der Website über stattfindende Veranstaltungen regelmäßig zu informieren.

Alltags- und Jahresstrukturen

- Die Einrichtung ist täglich von 6:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.
- Bei regelmäßiger Überschreitung der vertraglich geregelten Betreuungszeit kann der Träger den monatlichen Elternbeitrag für die angerissene höhere Betreuungszeitstufe erheben (§10 Abs.1 Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen vom 25.03.2022).
- Die Übermittlung der Schließtage (zwischen Weihnachten und Neujahr, einzelne bewegliche Tage) erfolgt im Vorjahr über Aushänge, Mail oder die Internetseite des Vereins.
- Das Freispiel ist ein wichtiger Bestandteil im Alltag der Kinder.

Essenversorgung

- Die Essenversorgung erfolgt über eine Cateringfirma. Mit dieser Firma schließen die Eltern einen gesonderten Vertrag ab, der die Zahlungsweise sowie die An- und Abmeldung regelt.
- Das Mittagessen und Vesper erhalten die Kinder über die Cateringfirma. Beide Mahlzeiten können nicht separat abgemeldet werden. In der Kinderkrippe besteht die Möglichkeit des Frühstücks durch den Caterer.
- Im Falle einer plötzlichen Erkrankung des Kindes oder einer Abholung vor der Vespermahlzeit, besteht die Möglichkeit der Abholung des Essens bzw. der Mitnahme des Vespers.

Zusammenarbeit mit den Eltern

- Im Interesse der Betreuung und Erziehung der Kinder wird besonders Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und gegenseitige Information zwischen Eltern und Kinderkrippe gelegt.
- Eine engagierte Mitarbeit der Eltern bei Arbeitseinsätzen oder anderen hausinternen Angeboten ist wünschenswert.
- Entwicklungsgespräche werden einmal jährlich und bei Bedarf sowie in gegenseitiger Absprache mit den Eltern geführt. Falls eine gesonderte Förderung benötigt wird, ist eine lückenlose Zusammenarbeit sowie eine schnellstmögliche Mitwirkung der Eltern (z.B. Frühförderungs- und Beratungsstellen) notwendig, um Hilfe einzuschalten und Förderung herbeizuführen.
- Beschwerden oder andere Vorkommnisse werden persönlich mit der entsprechenden pädagogischen Fachkraft oder ggf. mit der Einrichtungsleitung besprochen.

Kleidung

- Für Kleidung, mitgebrachte Spielzeug, Rucksäcke übernimmt die Einrichtung bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung.
- Zweckmäßige, strapazierfähige sowie der Witterung entsprechende Kleidung sind wird empfohlen.
- Die Beschriftung der Kleidung mit dem Namen des Kindes beugt Verlusten vor.
- In den Sommermonaten ist auf geeignete Kopfbedeckung zu achten um einen Sonnenstich vorzubeugen .
- Das Tragen von Schmuck, Hosenträgern, Kordeln und Schuhen (Clogs, Pantoffeln, offene Schuhe) ist laut Unfallkasse Sachsen verboten.
- Verletzungen, die im Zusammenhang mit dem Tragen von Ohrringen bei ihrem Kind entstehen, sind nicht durch den Kindergarten oder die Unfallkasse Sachsen abgesichert.

Krankheiten und Unfälle

- Kranke Kinder können nicht in der Einrichtung betreut werden. Dies dient dem Schutz der gesunden Kinder und des pädagogischen Personals.
- Kinder die sich übergeben oder Durchfall haben, dürfen frühestens 48 Stunden nach dem letzten Anzeichen von Symptomen die Kindertageseinrichtung wieder besuchen, gleiche Regelungen sind bei Fieber (Temperaturen ab 38,5 °C) zu beachten.
- Während der Betreuungszeit ist das Kind über die Unfallkasse Sachsen versichert
- Bei Kinderunfällen oder Symptomen einer Krankheit werden die Eltern umgehend benachrichtigt. Bei Bedarf ist das Kind sofort abzuholen.
- Wegeunfälle auf dem direkten Weg von und zur Kinderkrippe sind versichert
- Erfolgt wegen eines Unfalls ein Arztbesuch, ist die Einrichtung umgehend zu informieren (Name, Adresse Arzt und Diagnose), um eine Meldung an die Unfallkasse zu übermitteln.
- Kleine Verletzungen ohne Arztbesuch werden im Unfallbuch der jeweiligen Gruppe dokumentiert und es erfolgt eine Information an die Eltern.
- Über ansteckende Infektionskrankheiten ist die Einrichtung zu informieren (Meldepflicht der Einrichtung) z.B. Norovirus, Scharlach, Röteln, etc.).
- In einigen Fällen besteht eine Wiederezulassungspflicht durch den Kinderarzt. Die Eltern sind verpflichtet diese der Einrichtung vor Wiederaufnahme der Betreuung vorzulegen.
- Medikamente werden nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung und Vollmacht der Eltern verabreicht.

Urlaub für das Kind

- Spielen ist Arbeit - Die täglich vielen Reize sowie Auseinandersetzungen, Kompromissarbeit mit anderen Kindern, fördert und fordert ihr Kind. Es hat daran Freude, aber es sind auch fünf anstrengende „Arbeitstage“ für ein Kind. Die Eltern sind dazu angehalten den Kindern in angemessenen Abständen längere Ruhephasen/Urlaub einzuräumen.
- Der geplante Jahresurlaub kann zur besseren Personalplanung gerne den pädagogischen Fachkräften eingereicht werden.

Abholen- und Bringen

- Die Eingangstüren sind stets geschlossen zu halten und nur für das Bringen und Abholen der eigenen Kinder zu benutzen.
- Der Codeöffner der Eingangstür darf nur **von den Eltern** oder den jeweiligen **Abholberechtigten** bedient werden.
- Beim Bringen der Kinder ist eine ordentliche persönliche Übergabe an eine pädagogische Fachkraft notwendig.
- Kinder, die in der Einrichtungen frühstücken, sind bis spätestens 7:30 Uhr in der Gruppe abzugeben.
- Um Spielkontakte aufzubauen und Lernangebote wahrnehmen zu können, sind die Kinder nach Möglichkeit bis 08:30 Uhr in der Gruppe abzugeben.
- Beim Holen ist es notwendig die Kinder bei den pädagogischen Fachkräften abzumelden.
- Nach dem Abholen des Kindes aus der Einrichtung ist das Gelände nach ca. 15 Minuten zu verlassen.
- Achten Sie darauf, dass beim Bringen und Holen der Kinder die Turn- und Nebenräume nicht zum Spielen genutzt werden.
- Nur mit der schriftlichen Erlaubnis der Eltern dürfen die Kinder von einer dritten Person abgeholt werden.

Haus und Außenanlage

- Die Gruppenräume werden nur mit sauberen Schuhen, Schuhüberziehern oder ohne Schuhwerk betreten.
- Alle Personen, die sich in der Einrichtung sowie im Gelände aufhalten, sind Vorbild für die Kinder und achten auf Sauberkeit, Ruhe, Ordnung und Höflichkeit.
- Im gesamten Gelände der Krippe ist Rauchverbot.
- Handynutzung in der Krippe und im Gartengelände der Krippe ist untersagt. (Im Interesse der Kinder und des Datenschutzes)
- Hunde sind außerhalb des Geländes, in Abstand zu den Ein- und Ausgängen anzuleinen.
- Kinderwagen können in den dafür vorgesehenen Raum abgestellt werden.
- Fahrzeuge der Kinder werden in die dafür bereitstehenden Kinderfahrradständer gestellt.
- Für Kinderfahrzeuge und Kinderwagen übernimmt die Kinderkrippe bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung.